



Nr. 50/2017

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten und des Generalsekretärs

Ihre Zeichen	Ihre Korrespondenz vom	Unsere Zeichen vou/gis	Datum 15. September 2017
--------------	------------------------	---------------------------	-----------------------------

Medizinisches Reglement der UEFA, Ausgabe 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei seiner Sitzung am 1. Juni 2017 in Cardiff genehmigte das UEFA-Exekutivkomitee die Ausgabe 2017 des *Medizinischen Reglements der UEFA*. Dieses tritt am **1. Januar 2018** in Kraft.

In der Anlage erhalten Sie dieses neue Reglement und wir möchten Sie bitten, es all Ihren Klubs, die an den UEFA-Klubwettbewerben 2017/18 teilnehmen, per E-Mail zukommen zu lassen.

Die Änderungen im Reglement betreffen die medizinischen Vorabuntersuchungen. Diese wurden im Jahr 2009 in die Reglemente der UEFA Champions League und UEFA Europa League eingeführt. Sie wurden 2013 in das erste Medizinische Reglement der UEFA aufgenommen und blieben in der aktuell gültigen Ausgabe von 2014 unverändert.

Die medizinischen Vorabuntersuchungen gelten derzeit für UEFA Champions League, UEFA Europa League, UEFA-Superpokal und UEFA Youth League sowie für die Endrunden sämtlicher Nationalmannschaftswettbewerbe und des UEFA-Regionen-Pokals. Folglich müssen sich Teilnehmerinnen der UEFA Women's Champions League, Teilnehmer des UEFA-Futsal-Pokals sowie jene von Qualifikationsrunden der Nationalmannschaftswettbewerbe (einschließlich European Qualifiers) zurzeit keinerlei medizinischen Vorabuntersuchungen unterziehen. Auf Empfehlung der Medizinischen Kommission der UEFA wurde das Reglement dahingehend überarbeitet, dass grundlegende medizinische Vorabuntersuchungen für alle an UEFA-Wettbewerben teilnehmenden Spieler eingeführt werden.

Wichtigste Reglementsänderungen

Die wichtigsten Änderungen im Medizinischen Reglement der UEFA sind:

- (i) Artikel 3 – Umsetzung in den UEFA-Wettbewerben: Die Untersuchungen und Tests in Artikeln 4 und 5 sowie Absatz 6.01 (d.h. stets aktuelle medizinische Akte, jährliche medizinische Untersuchung, jährliches EKG) sind künftig **für alle Spieler in UEFA-Wettbewerben Vorschrift**. Die Untersuchungen und Tests in Absatz 6.02 sowie in Artikel 7 und 8 (d.h. Echokardiographie alle zwei Jahre, jährliche Labortests und jährliche orthopädische Untersuchung) sind für diejenigen Wettbewerbe Vorschrift,

für die bereits heute medizinische Vorabuntersuchungen vorgeschrieben sind, sowie ab jetzt auch für die Qualifikationsspiele zur UEFA-Europameisterschaft.

- (ii) Artikel 6 – Spezielle kardiologische Untersuchungen: Als Ersatz für den alten Artikel 7 enthält Absatz 6.01 nunmehr die Anforderung, dass alle Spieler, die an einem UEFA-Wettbewerb teilnehmen, sich einmal im Jahr einem 12-Kanal-EKG unterziehen müssen. Diese eindeutige Vorschrift entspricht den Empfehlungen der European Society of Cardiology und der American Heart Association. Gemäß Absatz 6.02 müssen nunmehr alle Spieler, die an der UEFA Champions League, der UEFA Europa League, der Europameisterschaft, dem UEFA-Superpokal, der UEFA Youth League, sowie den Endrunden aller übrigen Nationalmannschaftswettbewerbe teilnehmen, alle zwei Jahre eine Echokardiographie durchführen lassen.

In den anderen Artikeln wurden Tests und Untersuchungen, die zuvor nur empfohlen wurden, der Klarheit halber gestrichen; die obligatorischen Untersuchungen bleiben weitestgehend unverändert.

Kapitel III des Reglements, das die medizinischen Mindestanforderungen für UEFA-Wettbewerbe enthält, bleibt unverändert.

Inkrafttreten

Das Reglement tritt am 1. Januar 2018, d.h. zur Saisonmitte, in Kraft. Absatz 3.03 des Reglements besagt, dass alle obligatorischen Untersuchungen und Tests vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs abgeschlossen sein müssen. Deshalb müssen Klubs, die an im Januar 2018 bereits laufenden Klubwettbewerben teilnehmen, das neue Reglement erst zu Beginn der Saison 2018/19 umsetzen, während Nationalmannschaften, die von Mai bis Juli 2018 an Endrunden teilnehmen (gemäß Auflistung in Absatz 3.02b)) die Bestimmungen vor Beginn dieser Turniere umsetzen müssen.

Medizinische Betreuung von Spielern auf nationaler Ebene

Obwohl dieses Reglement sich nur auf Spieler in UEFA-Wettbewerben bezieht, empfiehlt die UEFA Mitgliedsverbänden, die auf nationaler Ebene noch keine ähnlichen Bestimmungen haben, diese so bald wie möglich einzuführen. Zudem empfiehlt die UEFA ihren Mitgliedsverbänden eindringlich sicherzustellen, dass bei allen Spielen auf nationaler Ebene ein Defibrillator vorhanden ist.

Sollten Sie Fragen zum neuen Reglement haben, kontaktieren Sie bitte Richard Grisdale (richard.grisdale@uefa.ch) oder Marc Vouillamoz (marc.vouillamoz@uefa.ch) von unserer Abteilung Medizinisches und Antidoping.

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Anlage

- Medizinisches Reglement der UEFA, Ausgabe 2017

Kopie (mit Anlage)

- UEFA-Exekutivkomitee
- Medizinische Kommission der UEFA
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich